

Ltd. KVD Allroggen verwies auf die den Ausschussmitgliedern überlassene Vorlage und machte darauf aufmerksam, dass im Fachamt bereits verstärkt Nachfragen von interessierten Bürgern zu verzeichnen seien. Aus diesem Grunde werde die Umsetzung des Betreuungsgeldes auch in der nächsten Sozialdezernentensitzung thematisiert. Das notwendige Personal für diese zusätzliche Aufgabe stehe noch nicht zur Verfügung. Daher könne nicht garantiert werden, dass jede einzelne Anfrage hierzu zeitnah beantwortet werde.

Abg. Eichner erkundigte sich, wie die Verwaltung gedenke, mit Eltern umzugehen, die das Betreuungsgeld beanspruchen würden, ihr Kind aber dennoch in einer Kindertagesstätte betreuen ließen. Hierauf entgegnete Ltd. KVD Allroggen, dass die Kontrollmöglichkeiten solcher Fälle generell begrenzt seien. Lösungsansätze sollen aber in der nächsten Besprechung auf Ministeriumsebene erörtert werden. Daneben würden die Eltern verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Falschangaben handele es sich um einen Straftatbestand, der entsprechend geahndet werden könne.